

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU“
c/o FRITZ GmbH □ Fehlheimer Straße 24 □ 64683 Einhausen

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Herrn Stefan Kaposztas
Räpplenstraße 17

70191 Stuttgart

per E-Mail: stefan.kaposztas@deutschebahn.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
fz/plw

Einhausen, den
18.08.2016

**Umbau des Bahnknotens Stuttgart (Projekt „Stuttgart 21“), Planfeststellungsabschnitt 1.4 Esslingen; 8. Planänderungsverfahren ;
Stellungnahme zu den Belangen des Schallimmissionsschutzes und des Erschütterungsschutzes**

Sehr geehrter Herr Kaposztas,

in der Detaillierung der Planung des Knotenpunktes A8 / L 1202 / geplante L 1204 neu nach Planfeststellungsbeschluss hat sich ein Änderungsbedarf gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben. Aus Sicherheitsgründen ist gemäß einer neuen Richtlinie für die Anlage von Autobahnen die bisher gewählte Rampe (Raute mit ein oder zwei Kreuzungen) für die hier anzusetzende Entwurfsklasse für Autobahnen nicht mehr zulässig. Gemäß dem geänderten Entwurf ist insbesondere vorgesehen wegen der örtlichen Gegebenheiten die Verbindungsrampe zur Richtungsfahrbahn Karlsruhe (A8) um ca. 150 m nach Westen zu verlegen, mit Vollanschluss der Richtungsfahrbahn Karlsruhe der A8 an die L 1204 neu. In der Konsequenz wird auf die bisher geplante und planfestgestellte Abfahrt von der A8 zur L 1202 verzichtet. Hierdurch entfällt eine ansonsten aus Leistungsfähigkeitsgründen erforderliche Umgestaltung der Südseite der AS Esslingen. Der Rückbau/Rekultivierung des heutigen nördlichen Verbindungsastes von der A8 (RF Karlsruhe) zur L 1202 bleibt wie bisher. Des Weiteren wurde der gemäß Planfeststellungsbeschluss erforderliche durchgehende Blendschutz zwischen NBS und BAB ergänzt.

Federführung:
FRITZ GmbH
Fehlheimer Straße 24
64683 Einhausen
Telefon (06251) 9646-0
Telefax (06251) 9646-46
E-Mail info@fritz-ingenieure.de

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG
An der Roßweid 3
76229 Karlsruhe
Telefon (0721) 62510-0
Telefax (0721) 62510-30
E-Mail info.ka@lohmeyer.de

Bankverbindung
Bezirkssparkasse Bensheim
BLZ 509 500 68, Konto-Nr. 100 4209
IBAN DE42 5095 0068 0001 0042 09
BIC HELADEF1BEN
Kontoinhaber FRITZ GmbH

FRITZ GmbH
BERATENDE INGENIEURE VBI
SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ



Arbeitsgemeinschaft
Immissionsschutzbeauftragter
S21 & WeU

Zu den, den Schallschutz und den Erschütterungsschutz betreffenden Auswirkungen der vorgesehenen Planänderungen wird im Folgenden Bezug genommen:

1. Betriebsbedingte Lärmimmissionen

Im Zuge des Planänderungsverfahrens ist weder eine Änderung der Gleislage noch deren Gradienten vorgesehen. Die Umplanung beschränkt sich ausschließlich auf die Fahrbahnen der Anschlussstelle Esslingen.

In Anbetracht des Sachverhaltes dass die nun geplanten Fahrbahnen der Anschlussstelle Esslingen in Richtung Westen, also von dem nächstgelegenen Immissionsort weg, verschoben werden, sind keine relevanten Veränderungen der Emissions- und Ausbreitungsbedingungen, insbesondere der Verkehrslärmimmissionen am nächstgelegenen Immissionsort IP06 („Hagenauer Hof“) gegenüber der planfestgestellten Planungsvariante zu erwarten. Die Aussagen zu den Auswirkungen der Umgestaltung der Anschlussstelle Esslingen im abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren PFA 1.4 (Anlage 16.1 der Planfeststellungsunterlagen) sind demzufolge weiterhin gültig.

2. Betriebsbedingte Erschütterungsimmissionen

In Anbetracht des Sachverhaltes, dass die Planungsänderungen an der Anschlussstelle Esslingen nicht in die geplanten Bahntrasse eingreifen, führen die Planänderungen zu keinerlei Änderungen hinsichtlich der Belange des Erschütterungsschutzes. Von dem Kfz-Verkehr auf den Fahrbahnen der Anschlussstelle Esslingen werden keine relevanten Erschütterungsemissionen ausgehen. Folglich können sich aus der geänderten Planung keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der Erschütterungsprognosen aus dem Planfeststellungsverfahren (Anlage 17.1 der Planfeststellungsunterlagen) ergeben.

3. Luftschall und Erschütterungen baubedingt

Die geplanten Änderungen an der Anschlussstelle Esslingen haben keine relevanten Auswirkungen auf die von den Bauarbeiten zur Herstellung der Anschlussstelle hervorgebrachten Emissionen und Immissionen aus Geräuschen und Erschütterungen. Aufgrund der Vergrößerung des Abstandes zu den nächstgelegenen schutzbedürftigen Gebäuden werden sich tendenziell niedrigere Baulärmimmissionen und Bauerschütterungen ergeben, als sie sich bei der planfestgestellten Variante ergeben hätten. Hinsichtlich der gewählten Bauverfahren und der relevanten baubetrieblichen Abläufe ergeben sich aus schall- und erschütterungstechnischer Sicht ebenfalls keine relevanten Unterschiede. Die Auswirkungen in Bezug auf baubedingte Immissionen sind damit insgesamt von untergeordneter Bedeutung und führen keinesfalls zu zusätzlichen Betroffenheiten.

Sollten Sie diesbezüglich Rückfragen haben oder Erläuterungen wünschen, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FRITZ GmbH
Beratende Ingenieure VBI



Dipl.-Phys. Peter Fritz

